

BRBZ

Mit freundlicher Unterstützung:



Sebastian Uckermann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Rechtsberatungskanzlei für betriebliche Altersversorgung, Köln. su@brbz.de



Prof. Dr. Achim Schunder

Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt. info@brbz.de



PD Dr. Wolfram Türschmann

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung. info@brbz.de



Dr. Achim Fuhrmanns

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner Classen Fuhrmanns & Partner, Köln. af@brbz.de



Detlef Lülldorf

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung. dl@brbz.de

BRBZ-NEWSLETTER

Januar 2012

Vorwort des Vorstandes und der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zweimal ist Tradition, dreimal ist Brauchtum – getreu diesem Kölner bzw. rheinländischen Motto freut sich der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Ihnen die fertigen Details zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** am 04.05.2012 in Köln mitteilen zu dürfen. Erleben Sie »live« die bAV-Fachveranstaltung des Jahres, die mittlerweile eine feste Institution im Markt der betrieblichen Altersversorgung geworden ist und daher im Mittelpunkt dieses Newsletters steht!

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung. Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig.

Denn: Alleine schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt. Daher ist es offensichtlich, dass nur durch den Erhalt von Fachexpertisen entsprechend umfangreich und professionell im »bAV-Markt« durch die jeweiligen Rechtsanwender beraten werden kann.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** einladen zu dürfen.

Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf, warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist, welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren, welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.

Wir sind davon überzeugt – nach den überragenden Erfolgen der ersten beiden BRBZ-Rechtsberatungskongresse in den Jahren 2010 und 2011 erwartet Sie mit dem **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress 2012** die nächste Veranstaltung dieser Art in Deutschland, die Ihnen nicht zuletzt durch die Mitwirkung der herausragenden und bundesweit führenden Top-Referenten einen Alleinstellungscharakter garantiert und durch ein abendliches »Get Together« im »gemütlichen Teil« des Veranstaltungshotels abgerundet wird.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Herzlichst

Sebastian Uckermann

1. Vorsitzender des BRBZ e. V.

PD Dr. Wolfram Türschmann

Ehrenvorsitzender

Detlef Lülldorf

Geschäftsführer und Pressesprecher des BRBZ e. V.

Prof. Dr. Achim Schunder

2. Vorsitzender des BRBZ e. V.

Dr. Achim Fuhrmanns

Geschäftsführer des BRBZ e. V.

BRBZ-Weiterbildung

Versicherer investieren verstärkt in die Aus- und Weiterbildung: Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung ein idealer Partner

Die Versicherer in Deutschland wollen ihre Beratungskompetenz steigern und planen in den kommenden 12 Monaten mehr in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Institutes für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen in Kooperation mit einem Versicherungskonzern.

Damit gehen die Versicherungsunternehmen in Deutschland im Kampf um junge und qualifizierte Arbeitskräfte in die Offensive. Vor allem der Vertriebsbereich »betriebliche Altersversorgung« ist nach wie vor einer der attraktiven Zielmärkte für die Finanzdienstleister. Gerade in diesem Bereich ist eine fundierte und qualifizierte Ausbildung dringend geboten.

Da die rechtliche Umsetzung von Fragen zur bAV und zu Zeitwertkonten zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht – also im Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und Bilanzrecht – stattfindet, ist die rechtliche Beratung hier

ausschließlich dafür zugelassenen Rechtsberatern (z. B. Rechtsanwälten und gerichtlich zugelassenen Rentenberatern) vorbehalten.

Dennoch ist es den Mitarbeitern in den Versicherungskonzernen durchaus erlaubt über die rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsrente in den Unternehmen zu informieren, um später die entsprechenden Versicherungsprodukte platzieren zu können. Damit dies jedoch seriös stattfindet, ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung unerlässlich.

Die Deutsche Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung ist hierbei ein verlässlicher Partner mit höchster Expertise. Das Fundament der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung bilden ihre herausragenden Fachreferenten, die mit ihrer praktischen und wissenschaftlichen Expertise zu den bundesweit führenden Experten im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten zählen. Die Seminarleitung, wahrgenommen durch den Vorstand und die Geschäftsführung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), koordiniert die entsprechende Referentenbesetzung für die einzelnen Seminarveranstaltungen.

Zielsetzung der »Akademie« ist es in erster Linie, dem in Frage kommenden Mitarbeiter in mehrtägigen Seminareinheiten das notwen-



dige fachliche »Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der bAV und der Zeitwertkonten agieren zu können.

Hierbei werden an drei bzw. zwei aufeinanderfolgenden Seminartagen alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche wissenschaftlich und anwendungsorientiert dargestellt. Den Abschluss der zwei- und dreitägigen Seminarreihen bildet jeweils eine schriftliche Prüfung.

Bei bestandener Prüfung werden folgende Bezeichnungen an die erfolgreichen Absolventen verliehen:

- Zweitägige Seminarreihe:
Zertifizierter Fachberater
für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)
- Dreitägige Seminarreihe:
Zertifizierter Fachexperte
für betriebliche Altersversorgung (BRBZ e.V.)

Die weiteren aktuellen Aktivitäten sind wie gewohnt einzusehen unter: www.brbz.de.

BRBZ-Veranstaltungen

3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012

Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung am 04.05.2012 in Köln, Dorint An der Messe Köln

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung.

Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig.

Denn: Allein schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt. Daher ist es offensichtlich, dass nur durch den Erhalt von Fachexpertisen entsprechend umfangreich und professionell im »bAV-Markt« durch die jeweiligen Rechtsanwender beraten werden kann.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** einladen zu dürfen.



Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf,

- warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist,
- welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren,
- welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und
- welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.

Agenda

09:00	Willkommenskaffee und Ausgabe der Unterlagen
09:20	<p>Eröffnung und Einführung in den Kongress Vorstellung des BRBZ und Intention des »3. BRBZ-Rechtsberaterskongresses« Sebastian Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.</p>
09:30	<p>Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN im Blickpunkt: Aktuelle Diskussionen rund um den PSV Systemfragen, Beitragsfragen, CTA-Zusammenspiel Dr. Volker Römermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits-, Insolvenz- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht; Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin.</p>
10:15	KAFFEEPAUSE
10:30	<p>Betriebliche Altersversorgung und kollektives Arbeitsrecht Aktuelle betriebsrentenrechtliche Fragen zur Mitbestimmung und zum Betriebsverfassungsrecht Dr. Barbara Reinhard, Rechtsanwältin; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 – 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 – 2007).</p>
11:30	<p>Unisex in der bAV? Die Herausforderungen der Unisex-Entscheidung des EuGH für die betriebliche Altersversorgung Prof. Dr. Christian Rolfs, seit 2009 Professur am Kölner Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln; vorher ab 2001 Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Versicherungsrecht an der Universität Bielefeld; Mitautor und -herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.</p>
12:30	MITTAGSPAUSE
13:30	<p>Aktuelles Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung Aktuelle steuerliche Anwendungsfragen zur betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Finanzverwaltung Gudrun Wagner-Jung, Dipl.-Finw. und OARin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. die Besteuerung von Alterseinkünften, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.</p>
14:15	<p>Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer Aktuelle Rechtsprechungsübersicht und Anwendungshinweise zur (Körperschaft-)steuerlichen Anerkennung Jens Intemann, Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/ Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Finanz- und Steuerrecht.</p>
15:00	KAFFEEPAUSE
15:15	<p>Anwendungspraxis der bAV: CTA-Modelle – noch immer aktuell? Zweck, Ausgestaltung, Alternativen Dr. Christian Reichel, Partner Baker & McKenzie, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors.</p>
16:00	<p>bAV und Rechtsberatung: Berufsrecht der Rentenberater Die »anwalts-analogen« Rechtsberatungsbefugnisse des »Rentenberaters« im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – Gutachterliche Stellungnahme Prof. Dr. Martin Henssler, geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.</p>
16:45	KAFFEEPAUSE
17:00	<p>Betriebliche Altersversorgung und Europa Aktuelle europarechtliche Entwicklungen und Bestrebungen im Betriebsrentenrecht Dr. Stefan Simon, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Maître en Droit International et Européen; Partner BUSE HEBERER FROMM Rechtsanwälte Steuerberater – PartG.</p>
17:30	<p>Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im Zuge der Euro-Krise Folgen der Finanzmarktkrise für die betriebliche Altersversorgung Prof. Dr. Thorsten Polleit, Ökonom; Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster; Honorarprofessor an der Frankfurt School of Finance & Management und Chief German Economist bei Barclays Capital; Veröffentlichungen und Darstellungen für Presse, Funk und Fernsehen.</p>
18:30	<p>ABSCHLUSS: Zusammenfassung der Veranstaltung und Ausblick Sebastian Uckermann MODERATION Prof. Dr. Achim Schunder, Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.</p>
ANSCHLIESSEND AUSKLANG im Veranstaltungshotel und »Get Together«	

BRBZ-Intern

Prof. Dr. Achim Schunder neues Vorstandsmitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) – PD Dr. Wolfram Türschmann zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit berufen

Im Rahmen der notwendig gewordenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) am 02.12.2011 in Köln ist Herr Prof. Dr. Achim Schunder, Niederlassungsleiter der Zeitschriftenredaktion der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt und Schriftleiter der »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht«, einstimmig als neuer 2. Vorsitzender des Vorstandes des BRBZ bestätigt worden. Die Wahl war notwendig geworden, weil der bisherige 2. Vorsitzende des BRBZ, Herr PD Dr. Wolfram Türschmann, aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt hat.

In Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden des BRBZ, Herr Sebastian Uckermann, wird Herr Prof. Dr. Schunder u.a. die Repräsentation des BRBZ in der Öffentlichkeit wahrnehmen. Durch den BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung, der BRBZ-Makler-Konferenz und der Deutschen Lehr- und Praxisakademie zur betrieblichen Altersversorgung hat der BRBZ seine marktführende Stellung in diesem Bereich untermauert.

Durch die Medienpartnerschaft zwischen der »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und dem BRBZ im Rahmen des BRBZ-Rechtsberatungskongresses und der BRBZ-Makler-Konferenz hat sich die Zusammenarbeit zwischen Herr Prof. Dr. Schunder und dem BRBZ bereits auf höchstem Niveau etabliert. Nicht zuletzt durch diese Zusammenarbeit hat sich der BRBZ-Rechtsberatungskongress in den vergangenen Jahren als Pflichtveranstaltung in diesem Themenbereich in Deutschland etabliert.

Die Neuformierung des Vorstandes des BRBZ war notwendig geworden, da der bisherige 2. Vorsitzende Herr PD Dr. Wolfram Türschmann aus gesundheitlichen Gründen beruflich etwas kürzer treten muss. Als Gründungsmitglied des BRBZ hat Herr Dr. Türschmann überragende Verdienste rund um den BRBZ erworben. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist er sodann auch zum Ehrenvorsitzenden des BRBZ auf Lebenszeit berufen worden.

Sebastian Uckermann, 1. Vorsitzender des BRBZ, erklärte hierzu: »Wir freuen uns, mit Herrn Prof. Dr. Schunder einen anerkannten Fachmann für das Recht der betrieblichen Altersversorgung einschl. der zugehörigen berufsrechtlichen Fragestellungen für eine verantwortliche Position im BRBZ



Prof. Dr. Achim Schunder



PD Dr. Wolfram Türschmann

gewonnen zu haben. Aufgrund seiner Expertise und praktischen Erfahrung wird er für den BRBZ einen wertvollen Beitrag bei der Verfolgung der Strategie einer hochwertigen Kompetenzgewinnung zur Optimierung der Verbandsaktivitäten leisten können.«

Prof. Dr. Achim Schunder: »Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die Tätigkeit als 2. Vorsitzender des BRBZ. Der BRBZ hat als berufsrechtlicher Fachverband in den letzten Jahren im Bereich der betrieblichen Altersversorgung eine enorme Aufklärungsarbeit geleistet. Insbesondere bei den berufsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung hat er sich dabei eine Alleinstellung erarbeitet. Es ist dem BRBZ gelungen, den Markt und die Rechtsberater für diese berufsrechtlichen Fragestellungen zu sensibilisieren und den rechtsberatenden Berufsgruppen so bislang vernachlässigte Betätigungsfelder aufzuzeigen.« ■

Mit freundlicher Unterstützung:

NZA
Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

BRBZ

BUNDESVERBAND DER RECHTSBERATER
für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.

Siegburger Str. 126 · 50679 Köln
Telefon: 0221 / 168 00 61 - 0
Telefax: 0221 / 168 00 61 - 50
info@brbz.de · www.brbz.de